

NIEDERSCHRIFT

über die 27. Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 15. Februar 2024 um 19.30 Uhr im Sitzungszimmer Frutz, Gemeindeamt.

<u>Anwesende:</u>	Z3	11	Jürgen Bachmann, René Mathis, Manuel Schnetzer (E), Martin Hartmann, Johannes Welte, Bernadette Madlener, Marina Mathis, Franz Weidinger, Silvia Pilz, Annette Fröhle (E), Harald Marte
	VPZ	6	Andreas Böhler-Huber (ab 19.43 Uhr, TOP 2), René Allgäuer-Gstöhl, Ingrid Schachenhofer (E), Martin Hundertpfund, Michael Gstach, Manuel Marte
	Grüne/JA	4	Leopold Drexler (E), Franz Ess (E), Hermelinde Rietzler, Johannes Lampert
	FWZ	2	Eugen Keckeis (E), Alfred Bickel
	=	23	Stimmberechtigte Zuhörer: 34

Entschuldigt: Bernhard Keckeis, Sabine Bonmassar, Melanie Baumgartner, Daniel Kremmel, Lukas Salcher, Daniel Bösch, Gerhard Bachmann

Vorsitzender: Jürgen Bachmann, Bürgermeister

Schriftführerin: Katharina Rheinberger

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde für Bürger*innen an die Gemeindevertretung
3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes
4. Berichte des Bürgermeisters und der Ressortverantwortlichen
5. Beratung und Beschlussfassung Einrichtung von Grünmüllsammelplätzen
6. Beratung und Beschlussfassung Betrieb Deponie Hennabühel
7. Beratung und Beschlussfassung Dienstbarkeitsvertrag – Vorvertrag Neubau Kleinwasserkraftwerk Rotes Tor, Illwerke VKW
8. Beratung und Beschlussfassung Übergabe Inventar Wassergenossenschaft Zwischenwasser
9. Beratung und Beschlussfassung Abtretung Talstation Schilift Furx, Sennewies 6
10. Beratung und Beschlussfassung Verordnungen
 - 10.1. Verordnung zum Schutz der öffentlich zugänglichen Flächen
 - 10.2. Verordnung zum Schutz der öffentlich zugänglichen Kinderspielplätze
11. Beschlussfassung Zweckzuschuss Gebührenbremse 2024
12. Ergänzung Kontokorrentrahmen Girokonto
13. Zahlungsfreigaben
 - 13.1. Landbus Oberes Rheintal – Jahresvorschreibungen 1. – 4. Quartal 2024
 - 13.2. Gemeindeverband – Verbandsumlage 2024
 - 13.3. Rettungsfonds – Vierteljahresbeiträge 2024
 - 13.4. Sozialzentrum Vorderland – Jahresvorschreibungen 1. – 4. Quartal 2024
 - 13.5. Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Röthis – 1. Halbjahr 2024
 - 13.6. Abwasserverband Vorderland – Tilgungs- und Zinsbeiträge 3. – 4. Quartal 2023

14. Genehmigung der Niederschrift über die 26. öffentliche Sitzung vom 14.12.2023
15. Allfälliges
16. Nichtöffentliche Sitzung gem. § 46 Abs. 2 Gemeindegesetz
 - 16.1. Genehmigung der Niederschrift über die 26. Sitzung vom 14.12.2023 – nichtöffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 27. Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest. Er stellt den Antrag, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt

- TOP 13.7 Sozialfonds – Vorschreibung 2024

zu erweitern. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt (22 Stimmen).

2. Fragestunde für Bürger*innen an die Gemeindevertretung

- Judith Altrichter: Ich wohne am Hennabüchel und war in Sachen Grünmüll mit Vizebürgermeister Daniel Kremmel in Kontakt. Einerseits ist es verständlich, dass die hohen Kosten eine Erneuerung der Sammelstellen in Frage stellen. Andererseits bedeutet eine Auflassung der Sammelstellen sehr viele private Fahrten zum Altstoffsammelzentrum Vorderland, welches bereits jetzt ein teilweise sehr hohes Besucheraufkommen verzeichnet. Auch müsste ich den Grünmüll künftig mit PKW und nicht wie jetzt umweltfreundlich mit Fahrrad und Anhänger wegbringen. Nebst vielen anderen Vorteilen bringt die Sammelstelle im Dorf zudem einen sozialen Aspekt als Treffpunkt mit sich.
- Annemarie Hausmann: Ich unterstütze meine Vorrednerin in allen Punkten und frage mich, was man eigentlich seit Bekanntwerden der Genehmigungsthematik in diesem Jahr getan hat. In anderen Gemeinden wird das Pflanzen von Bäumen gefördert. Eine Würdigung des Beitrags zur CO₂-Minderung durch Garten- und Grünflächenbesitzer und solche, die etwa, große, alte Bäume pflegen, die eine hohe Luftfilterleistung erbringen, wäre gefragt.
- Werner Baldauf: Ich frage mich, warum in der Wanne nur jener Bereich, in dem die Gemeinde betroffen ist, in roter Gefahrenzone liegt. Es sollte eine Standortalternative im Bereich des Streusalzsilos geprüft und der Silo nach hinten verlegt werden. Der Standort in Batschuns muss erhalten und für Dafins eine Lösung gefunden werden.
- Helfried Schnetzer: Ich unterstütze meine Vorredner und erwarte mir, dass die Fraktion Grüne mit Jung und Alt sich für den Erhalt der Sammelstellen einsetzt.
- Manfred Muxel: Auch wenn sich aus dem Betrieb von Sammelstellen im Dorf nicht nur Vorteile sondern auch Kosten für die Gemeinde ergeben, sollen diese als Gemeinleistung für das Dorf erhalten werden.

3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes

39. Sitzung vom 22.01.2024

- ✓ Genehmigung einer Grundteilung in Suldis, Gummelweg
- ✓ Genehmigung zweier Abstandsnachsichten gem. § 60 Abs. 1 GG - Gst. Nr. 2081/1, Buchwald 49 und Gst. Nr. 217/1, Fidelisgasse 4
- ✓ Vergaben:
 - _Austausch Lüftungsstellenantriebe VS/MS Muntlix – Fa. Hörburger zu max. 8.700,00 € netto.
 - _Austausch Kopierer Gemeindeamt EG – Ersatz des Minolta Kopierers und Abschluss

- eines neuen Miet- und Servicevertrags für fünf Jahre über den ÖBS
- ✓ Zahlungsfreibgaben: Baurechtsverwaltung Vorderland – 1. Quartal 2024, 13.600,00 €;
Finanzverwaltung Vorderland – 1. Quartal 2024, 25.100,00 €;

4. Berichte des Bürgermeisters und der Ressortverantwortlichen

Berichte des Bürgermeisters:

- Update und Status Quo zum gemeinsamen Regio-Projekt KLAR! erfolgt in einer der nächsten Sitzungen.
- Die Gemeinden Laterns, Röthis, Viktorsberg und Zwischenwasser etablieren erstmals eine gemeinsame Koordinationsstelle für ihre Einrichtungen (Kinderbetreuung, Kindergarten, Schülerbetreuung), welche als Bindeglied zwischen Gemeindepolitik, Gemeindeverwaltung und Einrichtungsleitungen fungieren soll. Der gesetzlich verankerte Versorgungsauftrag gilt ab dem Betreuungsjahr 2024/2025 täglich von Montag bis Freitag für 3 bis 10-jährige Kinder (Kindergarten 07.30 – 17.30 Uhr und Schülerbetreuung 08.00 – 16.00 Uhr) ab dem ersten zur Betreuung angemeldeten Kind. Ab dem Jahr 2025/2026 gilt der Versorgungsauftrag zusätzlich auch für Kinder ab 2 Jahren (täglich mindestens an 5h in der Rahmenzeit 07.30 – 17.30 Uhr).
Wichtigste Aufgaben der Koordinationsstelle: Planung und Umsetzung koordinierender, organisatorischer und qualitätssichernder Maßnahmen, Vernetzung aller Stakeholder/ Zielgruppen mit aktiver Gestaltung des Kommunikationsflusses, strategische Weiterentwicklung der Einrichtungen, pädagogischer und weiterer spezifischer Konzepte sowie Geschäftsprozesse, Umsetzung des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (KBBG), Übernahme administrativer Aufgaben zur Entlastung von Gemeindeämtern und Einrichtungsleitungen, Stärkung der Kooperation und Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden sowie in der Region Vorderland.
- Stellenausschreibung Finanzverwaltung Vorderland – Kooperations- & Finanzmanagement über Walser Personal Management
- Der Personalengpass in der Gemeindeverwaltung kann seit Ende Jänner bis April mit zwei Lehrlingen aus Feldkirch zu unterschiedlichen Anwesenheitszeiten etwas abgeschwächt werden.
- Verzicht Funktionsentschädigung Andreas Böhler-Huber gem. GV-Sitzung vom 14.12.2023: Lt. Personalverrechnungsstelle der Stadt Feldkirch ist ein Verzicht auf die GVO-Funktionsentschädigung gem. § 29 GAG nicht möglich.
- Für die Betroffenen des Brandfalles in Batschuns, Fam. Straub, konnte eine Wohnung beim Bildungshaus gefunden werden.
- Grundtausch Furxer Arnold, Sennewies: Es musste ein Tauschvertrag erstellt werden, weil das Bundesvermessungsamt aufgrund der bestehenden Hütte das vereinfachte Verfahren nicht akzeptiert hat. Der Entwurf wird derzeit vom Notariat geprüft.
- KG Muntlix – Lehmboden: Die Firma Küng wurde beauftragt einen Probe-Quadratmeter auszutauschen.
- Schilifte Furx: Die Schleppliftanlage wird bereits wieder abgebaut und die notwendigen Revisionsarbeiten durchgeführt. In dieser Saison konnten drei Betriebstage (8., 9. und 10. Dezember 2023) mit gesamt ca. 16 Betriebsstunden verbucht werden.
- Wahlen 2024: Lt. Bundesministerium haben nun die Gemeinden die Briefwahlkarten auszuwerten. Dies bedeutet, dass künftig die Wahlkommission bereits am jeweiligen Freitagnachmittag vor der Wahl um 17.00 Uhr die Entgegennahme der Briefwahlkarten durch die Bezirkshauptmannschaft zu bestätigen und zu verwalten hat.
- Voranschlag 2024: der Erledigungsvermerk der Abt. IIIc vom Amt der Vorarlberger Landesregierung vom 29.01.2024 wird zur Kenntnis gebracht.
- Rechnungsabschluss 2023: dieser wurde fertiggestellt und bereits an den Obmann des Prüfungsausschusses weitergeleitet. Am 20.02.2024 wird dieser dem Finanzausschuss vorgelegt.
- Termine:
_17.02. Funken Dafins mit der HM Muntlix

- _18.02. Funken Batschuns mit dem MVC Batschuns
- _22.02. 85. Sitzung Schwimmbadverein Rankweil-Vorderland mit Neuwahl Obmann
- _01.03. JHV Feuerwehr Zwischenwasser
- _04.03. REP Bürgerversammlung
- _13.03. Einladung Raumplanungsupdate Vorderland-Feldkirch
- _15.03. Erste JHV WG Zwischenwasser
- _29.03. VN und VOL.at Erscheinungstermin Vorderland-Porträt – die Redaktion sucht nach interessanten Themen

René Mathis - Ressort Infrastruktur

Aktuelle Themen aus der letzten Ressortsitzung:

- Grünmüllsammelstellen: Variantenentwicklung, Diskussion und Detailabklärungen für eine gemeinsame Empfehlung
- ÖPNV Bushaltestellen: von 40 Haltestellen haben 12 ein Wartehäuschen. Hinsichtlich möglichen Neuausstattungen soll eine Priorisierung vorgenommen werden. Die Wartehäuschen können auch mit verschiedenen Optionen aufgerüstet werden (Ladestellen, Radabstellplätze, Car-Sharing etc.). Die Kosten für ein Wartehäuschen liegen je nach Ausstattung zwischen ca. 18.000,00 bis 28.000,00 € brutto, bei 50 % Förderung.
- Wanne: eine Rechtsexpertise betreffend Hangrutsch/Hangsicherung wird eingeholt.
- Deponie Hennabüchel: aktuell wird über mögliche Varianten beraten
- Weitere anstehende Aufgaben:
 - _Zeltlagerhalle: Planung, Einreichung
 - _Campus Muntlix: Planung und Ausschreibung für den Bau einer Kinderbetreuungsstätte zur künftigen Abdeckung der Betreuungsverpflichtungen für die 1 bis 14-jährigen
 - _VS und Kindergarten Batschuns: Probleme mit der Parkplatzsituation, Überlegungen zur Lösung, ev. Kiss&Ride-Zone
 - _VS Dafins: defektes Flachdach (Turnsaal)
 - _Fa. Rueff: Anfrage betreffend möglichem Grundtausch

5. Beratung und Beschlussfassung Einrichtung von Grünmüllsammelplätzen

Seit April 2023 ist bekannt, dass die bestehenden Grünmüllsammelplätze behördlich nicht genehmigt sind und in dieser Form nicht mehr weitergeführt werden dürfen. Nach Intervention konnte ein Betrieb bis Herbst 2023 übergangsmäßig ermöglicht werden. Für eine Genehmigung sind u.a. nachstehende Kriterien zu erfüllen bzw. zu prüfen:

- | | | | |
|------------------------|-----------------------|-----------------|-------|
| _Ansuchen BH Feldkirch | _Entwässerungskonzept | _Einfriedung | |
| _Baumaßnahmen | _Widmung Sonderfläche | _Kontrollsystem | |
| _Öffnungszeiten | _Beschilderung | _Pachtverträge | _usw. |

Über das Jahr wurden unterschiedliche Varianten untersucht, welche in der Sitzung des Ressorts Infrastruktur vom 15.01.2024 ausführlich thematisiert wurden:

- _Variante 1: Auflösung der Grünmüllsammelplätze
- _Variante 2: Weiterführung der Grünmüllsammelplätze
- _Variante 3: Projekt und Zusammenarbeit mit Obst- und Gartenbauverein (OGV)

Aus der Beratung wurde die Variante 2 empfohlen. Um den nötigen Rechtsstand zu erreichen, wurden die Behörden (BH, Abt. Wasserwirtschaft, Abt. Umwelt, Baurechtsverwaltung) konsultiert und deren mögliche Zustimmung abgefragt. Des Weiteren wurde die Nutzung, Berechtigungskarten und die Öffnungszeiten auf untenstehenden Antrag bestimmt.

René Mathis präsentiert den Lösungsvorschlag aus dem Ressort Infrastruktur – aus bekanntem Bestand und Rechtsstand wurden drei Varianten besprochen:

Variante 1 (Auflösung):

Dies würde ein Einsparpotential von 24.000,00 € pro Jahr bringen. Bedeutender Nachteil ist, dass damit kein Service mehr für die Bürger angeboten wird und viele Fahrten zum ASZ oder zur AVO anfallen würden.

Variante 2 (Weiterführung):

In Muntlix käme ein Standort auf dem hinteren Lagerplatz in der Wanne, in Batschuns (Bestand Säge) sowie in Dafins ein neuer Standort im Neugut in Frage. Einmalkosten für die Umsetzung ca. 39.000,00 €. Der Rechtsstand muss herbeigeführt werden (div. Ansuchen), bautechnisch würde die einfachste mögliche Lösung angestrebt. Die Behörde hat Entwässerungskonzepte vorgeschrieben. Die Nutzung muss etwas kanalisiert werden (Berechtigungskarten, Abfuhr durch Branner mit höherer Ladekapazität und damit weniger Fahrten).

Variante 3 (OGV):

Der neue und sehr motivierte Vorstand des OGV hat angeboten, mehrere dezentrale Grünmüllsammelstellen als privates Angebot des Vorstands umzusetzen. Ein solches Projekt könnte aber erst ab 2025 bereit für die Umsetzung sein. Damit verbunden wäre die lokale Verwertung anstelle der Transporte zur AVO.

Schließlich hat sich aus der Diskussion die Favorisierung der Variante 2 ergeben. Für die Umsetzung braucht es ein paar Anpassungen. In Batschuns könnte der bestehende Container verwendet und lediglich gedreht werden, in Muntlix müsste ein neuer Standort mit zwei Mulden, in Dafins ein ebenfalls neuer und etwas zentralerer Standort mit einer Mulde geschaffen werden. Die Mulden hätten jeweils eine Kapazität von 23 m³ mit einem dahinter bzw. daneben befindlichen Sickergraben für die Reinigung der Sickerwässer vor Austritt in die Umgebung. Die Plätze wären zu eingeschränkten Öffnungszeiten mit temporärem Kontrollsystem zugänglich. In Muntlix ist bei der Zufahrt eine Hangräumung empfehlenswert.

Die Gemeindevertretung muss nun eine Entscheidung treffen. Danach kann das Behördenverfahren eingeleitet werden, in welchem sodann die weiteren Details geklärt und Auflagen formuliert werden. Zur Abklärung betreffend die Möglichkeit einer KIP-Förderung ist heute eine positive Rückmeldung erfolgt. Von den geschätzten Errichtungskosten von ca. 38.400,00 € verblieben abzüglich KIP letztlich rund 19.200,00 €. Aus den Benutzungskarten könnten Einnahmen erzielt werden, man geht von ca. 10 bis 15 % der 1.600 Haushalte aus, die das System auch nutzen.

Fragen/Diskussion

Der Zeithorizont für die Umsetzung ist daran gebunden, dass eine Bestellung des Materials erst nach behördlicher Genehmigung und eine Eröffnung erst nach Fertigstellung möglich ist. Die Behörde ist jedoch gewillt, im Verfahren schnellstmöglich vorzugehen.

Die im Rahmen der Fragestunde von Werner Baldauf vorgeschlagene Variante vorne beim Bauhof ist in Bezug auf die Entwässerung problematisch und deshalb nicht umsetzbar. Der bisherige Standort des Grünmüllplatzes befindet sich in roter Zone und zudem im Eigentum der Republik (Öffentliches Wassergut), ein Weiterbestand wurde deshalb behördlich für absolut unzulässig erklärt. Der angedachte Standort in der Wanne befindet sich auf Gemeindegrund und wurde mit der Wildbach besprochen und für möglich befunden.

Johannes Lampert würde es begrüßen, die Variante 3 (OGV) nicht endgültig wegfallen zu lassen, sondern im kleinen Stil auf jeden Fall weiterzuverfolgen. Für die Sammelstellen würde weniger Grünmüll und damit weniger Kosten anfallen. René Mathis ergänzt, dass auch ein gänzlicher Rückbehalt der Mengen im Dorf statt Abtransport zur AVO auf längere Sicht eine Option wäre.

Das umfangreichste Diskussionspotential betrifft die Zugänglichkeit mittels Berechtigungskarte und das damit verbundene zusätzliche Entgelt für die Nutzung. Eine Absperrung der Mulden sowie der Sickergräben ist auch eine Anforderung der Behörde. Diese würde nur zu den Öffnungszeiten geöffnet. Nachdem es bisher keinerlei Kontrollsystem gegeben hat, würden nun Stichprobenkontrollen durch Bauhof und u.a. auch den ÖWD durchgeführt. Eine Ausdehnung der Öffnungszeiten wäre nur bei sehr großer Nachfrage nach Berechtigungskarten angedacht. Weiters soll die Abzäunung so gestaltet werden, dass eine Anfuhr mit großen Anhängern und über eine Haushaltsmenge hinausgehender Mengen verunmöglicht wird.

Mit der aktuell festgesetzten Abfallgrundgebühr ist die Grünmüllabfuhr selbst, jedoch keine Investition gedeckt. Mit der kostenpflichtigen Berechtigungskarte, welche ausschließlich durch Zwischenwässler Haushalte und Grundeigentümer erworben werden kann, soll das Verursacherprinzip umgesetzt werden (René Mathis) und etwas Gerechtigkeit für Bürger, die keinen Grünmüll entsorgen, geschaffen werden (Johannes Welte). Es wird angeregt, nach Umsetzung eine Nachkalkulation der Gebührenhöhe vorzunehmen (Franz Ess). Die Gebührenhöhe für die Berechtigungskarten wird in der Diskussion mit mindestens 30,00 €, jedoch maximal 50,00 €, angedacht. Über die definitive Höhe solle der Finanzausschuss beraten, das Ergebnis dem Gemeindevorstand vorgelegt und schließlich am 18.04.2024 in der Gemeindevertretung beschlossen werden.

Antrag – René Mathis:

Es sollen drei Grünmüllsammelplätze in Muntlix (Wanne), Batschuns (Säge) und Dafins (Neugut) errichtet bzw. optimiert werden. Die Ausführung erfolgt mittels Muldensystem und entsprechenden Sickergruben sowie passenden Einfriedungen.

Die Öffnungszeiten sind:	Mittwoch	13:00 bis 18:00 Uhr
	Freitag	10:00 bis 18:00 Uhr
	Samstag:	10:00 bis 17:00 Uhr

Die Nutzung darf ausschließlich mit einer Berechtigungskarte erfolgen. Diese wird von der Gemeinde gegen eine Jahresgebühr ausgestellt (zwischen 30,00 und max. 50,00 € - wird in der nächsten GV-Sitzung nach Beratung im Finanzausschuss und Gemeindevorstand noch festgelegt). Die einmaligen Errichtungskosten von geschätzt bis zu 39.000,00 € sollen zur Umsetzung freigegeben werden.

Beschlussfassung: 21 : 2 Stimmen!
Gegenstimmen: Martin Hundertpfund, Michael Gstach

Begründung Martin Hundertpfund und Michael Gstach:
Der Antrag an sich werde für hervorragend befunden, jedoch sollen die Einmalkosten nicht von der Bevölkerung über eine Jahresgebühr zurückgeholt werden.

6. Beratung und Beschlussfassung Betrieb Deponie Hennabühel

Nach Pensionierung von Landesgeologe Dr. Walter Bauer war nun sein Nachfolger Samuel Rothmund zum Lokalaugenschein vor Ort. Mit Schreiben vom 21.12.2023, Zahl: BHFk-II-7201-2000/0012-94, hat die BH Feldkirch mitgeteilt, dass entsprechend dem Bericht des Deponieaufsichtsorganes eine Restkapazität von 3.400 m³ bestehen würde.

Nach Rücksprache mit dem beauftragten Geologen Dönz stehen nun drei Varianten zur Auswahl:

- _Variante 1: Schließung Deponie mit finaler Rekultivierung, Kostenaufwand ca. 73.000,00 € netto gem. Angebot Fa. RUF vom 22.06.2020 (Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand)
- _Variante 2: Verfüllung der Restkapazität von 3.400 m³ in Zusammenarbeit mit einem externen Deponiebetreiber, reduzierter Kostenaufwand für Gemeinde (eine Analyse müsste erfolgen)
- _Variante 3: Ansuchen um Erweiterung im Ausmaß von ca. 15.000 bis 20.000 m³ (gem. Berechnung Geologe Dönz) in Zusammenarbeit mit einem externen Deponiebetreiber. Dies wäre zumindest kostenneutral, mit einem positiven Betriebsergebnis ist zu rechnen. Laufzeit ca. 5 Jahre.

Bisherige Abklärungen hinsichtlich der Findung eines externen Deponiebetreibers:

- _seit Jahren besteht ein Interesse der Fa. Höfle aus Lauterach in Zusammenarbeit mit der Firma baggerHannes
- _die Gemeinde Göfis hat eine Ausschreibung in Abklärung mit dem Gemeindeverband durchgeführt
- _Anfrage bei Gemeindeverband bzgl. einer Ausschreibung und den rechtlichen Möglichkeiten einer Direktvergabe ist im Gange
- _zur Deckung der aus der Deponiefinalisierung anfallenden Kosten ist rechnerisch eine Haushaltsrücklage für Deponie sowie für Naturschutz im RA 2023 mit gesamt 63.453,49 € ausgewiesen:

Rechnungsabschluss 2023		Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b)					
Gemeinde Zwischenwasser							
Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Rücklagenstand		Entnahmen	Zahlungsmittelreserven		
		31.12.2022	Zuführungen		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
8/9990935/00001	Allgemeine Haushaltsrücklage	0,09			0,09		
8/9990935/00002	Allgemeine Haushaltsrücklage für Deponie	54.604,13			54.604,13		
8/9990935/00003	Allgemeine Haushaltsrücklage für Naturschutz	8.849,36			8.849,36		
Allgemeine Haushaltsrücklagen		63.453,58	0,00	0,00	63.453,58		
Gesamtsummen		63.453,58	0,00	0,00	63.453,58		

Aus der Beratung in den Ausschüssen würde die Variante 3 empfohlen, es sind aber noch zahlreiche Abklärungen zu erledigen.

Fragen/Diskussion

Johannes Welte bringt vor, dass sowohl bei V1 als auch V2 rund 100.000,00 € an Kosten anfallen würden, weil die derzeit geschütteten Höhen jedenfalls angepasst werden müssen und dafür ein Aufwand anfällt. Die V3 sollte ausschließlich als regionaler Anbieter (Übernahme von Deponierungsmaterial aus Gemeinde bzw. kleinräumiger Region) ausgeführt werden, was bei einer öffentlichen Ausschreibung eher kritisch zu sehen wäre. Er würde die Abwicklung von Verfahren und Umsetzung in Zusammenarbeit mit der Fa. Höfle, Lauterach, anbieten und ca. 5,00 bis 7,00 € pro Kubikmeter als Erlös für die Gemeinde in Aussicht stellen. Der Gemeinde würden keine Kosten entstehen. Mittels der zusätzlich angesuchten Deponiemenge würde eine bescheidgemäße Ausformung der gesamten Oberfläche sowie eine Verfüllung der noch bestehenden Senke bei der unteren Einfahrt ausgeführt werden. Aufgrund der derzeit schwierigen Situation am Bausektor sei der Anfall dieser Menge an Aushubmaterial jedoch derzeit fraglich. Die Anfrage von Ingrid Schachenhofer nach definierten Betriebszeiten im Sinne möglicher Bedenken der Anrainer wird dahingehend beantwortet, dass die Deponierung auch jeweils zeitlich begrenzt je nach Bautätigkeit erfolgen könnte.

Die Möglichkeit einer Direktvergabe an einen Deponiebetreiber ist noch zu prüfen. Eine kostenneutrale Abwicklung wäre für die Gemeinde bereits von Vorteil. Ebenso wird von Hermelinde Rietzler vorgebracht, dass das Angebot einer regionalen Deponierungsmöglichkeit an sich auch für die Bürger ein Gewinn wäre. Vergabe und Ausführung müssten aber rechtlich absolut korrekt abgewickelt werden. Die Anfrage von Franz Ess, wie es dann mit dem Lagerplatz der Agrar für das Hackholz weitergehe, kann dahingehend beantwortet werden, dass dies seitens der Behörde zu prüfen sein wird, ebenso wie ein möglicher Standort in der Wanne.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Bei der Behörde soll um eine Deponieerweiterung (Variante 3) angesucht werden. Die Möglichkeit einer Direktvergabe soll geprüft sowie allenfalls in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband eine Ausschreibung zur Findung eines externen Deponiebetreibers erfolgen.

Beschlussfassung: 22 : 0 Stimmen!

Eine Enthaltung wegen Befangenheit: Johannes Welte

7. Beratung und Beschlussfassung Dienstbarkeitsvertrag – Vorvertrag Neubau Kleinwasserkraftwerk Rotes Tor, Illwerke VKW

Der aktuelle Planungsstand zum Projekt Kleinwasserkraftwerk Rotes Tor an der Frutz wird vorgestellt. Das bestehende Kleinwasserkraftwerk beim bzw. im Gewerbepark ist in die Jahre gekommen und braucht eine Ersatzlösung. Baulich stammt die Anlage teilweise noch aus dem Jahr 1888, elektrotechnisch aus dem Jahr 1937. Insbesondere die Bauteile im Krafthaus sind teilweise irreparabel beschädigt. Eine komplette Stilllegung hätte jedoch Auswirkungen auf den Mühlbach, da der Kraftwerksbetreiber für dessen Dotierung inklusive der Überlaufanlage zuständig ist.

Geplant ist nun ein Ersatz-Neubau mit folgenden Komponenten:

- _Wasserefassung an selber Stelle (modernisiert und mit größerer Wassereinzugsmenge): Zufahrt bzw. Zugang erfolgen über Grund der Agrar Rankweil-Meiningen
- _Neubau Druckrohrleitung größtenteils unterirdisch im Bachbett und entlang dem bestehenden rechtsufrigen Güterweg
- _Neubau Krafthaus mit künftig rund der doppelten Kraftwerksleistung von ca. 720 kW
- _Einlaufbauwerk Dotieranlage
- _neues Rohrsystem als Verbindung zum Dotierschacht Mühlbach künftig am Gewerbepark Rankweil vorbei: Hier wird eventuell noch eine energetische Nutzung mittels Kleinstwasserkraftwerk vorgenommen. Der denkmalgeschützte Triftkanal bliebe erhalten und wird lediglich im Einlaufbereich modernisiert.

Die behördliche Einreichung würde gleichzeitig für Kraftwerksanlage und Dotiereinrichtung im Jahr 2024 vorgenommen werden. In der Folge soll in einem ersten Schritt die Dotiereinrichtung für den Mühlbach errichtet werden. Sobald diese funktionsfähig ist, könnte das bestehende Kraftwerk abgestellt und der Neubau angegangen werden.

Die Gemeinde Zwischenwasser ist insofern betroffen, als für den Neubau des Krafthauses auf Gst. Nr. 478/1 sowie für die Verlegung der Rohrleitung und den Neubau einer Trafostation in der Nähe des Arkahütle Dienstbarkeiten erforderlich wären. Es würde eine einmalige Entschädigung in Höhe von rd. 1.800,00 € erfolgen. Im Dienstbarkeitsvertrag-Vorvertrag ist festgehalten, dass die Gemeinde Zwischenwasser den Illwerke VKW im Falle einer Realisierung des Projekts folgende Dienstbarkeitsrechte einräumt:

- _Grundinanspruchnahme für Errichtung, Betrieb, Instandhaltung und Erneuerung einer Druckrohrleitung sowie

- _Duldung der Bewuchs-Freihaltung dieser Fläche,
- _Errichtung, Betrieb, Instandhaltung und Erneuerung der notwendigen Kabelverlegungen auf der Trasse der Druckrohrleitung,
- _Geh- und Fahrrecht auf der Trasse der Druckrohrleitung

Nach Fertigstellung des Bauvorhabens sind die Dienstbarkeitsflächen einzumessen und in einem Lageplan darzustellen, welcher Bestandteil des sodann abzuschließenden endgültigen Dienstbarkeitsvertrages darstellt.

Die Nutzungsdauer des Kraftwerks ist derzeit nicht definiert. Eine Beteiligung der Gemeinde abseits der einmaligen Abgeltung in irgendeiner Form scheint nicht möglich. Eine Variante einer Entschädigung durch Strombezug oder Beteiligung soll bei der Illwerke VKW aber noch angefragt werden. Es entsteht mit einem öffentlichen Platz beim Krafthaus jedenfalls ein gewisser Mehrwert für die Bevölkerung.

Vorschlag Andreas Böhler-Huber:

Die benötigten Gemeindeflächen für die Errichtung und Betrieb des geplanten Kraftwerks sollen kostenlos zur Verfügung gestellt werden, wenn der Betreiber (Illwerke VKW) die in den Plänen dargestellten Grünflächen mit Bänken auf ihre Kosten dauerhaft erhält und diese der Öffentlichkeit bzw. Bevölkerung zur Nutzung zur Verfügung stehen.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Zustimmung zum Dienstbarkeitsvertrag-Vorvertrag vom 08.02.2024 unter Berücksichtigung des Vorschlag von Andreas Böhler-Huber.

Beschlussfassung: Einstimmig!

8. Beratung und Beschlussfassung Übergabe Inventar Wassergenossenschaft Zwischenwasser

Mit der Gründung der Wassergenossenschaft Zwischenwasser im September 2023 wurde vereinbart, dass die bisherigen Wasserversorger

- _WG Muntlix
- _WG Batschuns
- _WG Dafins
- _WG Buchebrunnen
- _WG Furx
- _Gemeinde für den Ortsteil Wengen und Trinkwassernetzwerk

ihre Betriebsdienstleistung per 31.12.2023 beenden bzw. sich auflösen. Somit wurde beschlossen, dass per 01.01.2024 die neugegründete Wassergenossenschaft Zwischenwasser für das gesamte Wasserleitungsnetz in Zwischenwasser verantwortlich ist. Mit den jeweiligen Jahresabschlüssen 2023 erfolgte die Übertragung der Buchwerte an die WG Zwischenwasser.

Die Gemeinde überträgt somit ihr bisheriges Inventar wie folgt:

- _Pumpwerke
- _Leitungsnetz, beginnend ab Pumpwerk Laterns
- _Steuerungstechnik
- _Verträge

gem. Buchwert AfA2023 per 31.12.2023 iHv 397.622,97 € der WG Zwischenwasser, welche ab diesem Zeitpunkt für die Betreuung, Wartung und Instandhaltung auf ihre Kosten zuständig ist.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Die Übertragung des Inventars an die WG Zwischenwasser soll vorgenommen werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

9. Beratung und Beschlussfassung Abtretung Talstation Schilifte Furx, Sennewies 6

Wie bereits in der Gemeindevertretung vom 09.11.2023 behandelt, wurde in der Sitzung der Mitgliedsgemeinden vom 31.10.2023 über die Veräußerung des Gebäudes „Talstation Schilifte Furx“ mit der Hausnummer „Sennewies 6“ beraten. Seit dem Rückbau des langen Schleppliftes „Furx 1 Links“ im Jahr 2022 hat die grundbücherliche Grundstückseigentümerin „Alpgenossenschaft Sennewies“ (Gst. Nrn. 1177/1 und 1177/5), Obmann Adalbert Furxer, den Wunsch geäußert, das Gebäude um einen symbolischen Betrag in Höhe von 1,00 € zu übernehmen.

Seitens des Liftbetriebs besteht kein Bedarf mehr an diesem Gebäude. Das Gebäude befindet sich gänzlich auf dem Grundstück der Alpgenossenschaft Sennewies. Die der Liegenschaft zugrundeliegende Widmung lautet FL – Freifläche Landwirtschaft. Darüber hinaus gilt die Gebäudesubstanz als baufällig und könnte nur unter erheblichem finanziellen Aufwand saniert werden. Sanierungsmaßnahmen wären u.a.:

- _Trinkwasseranschluss fehlt
- _Ölheizung (BJ 1970) – keine Betriebsgenehmigung
- _Elektrifizierung – dzt. besteht nur eine Schwachstromversorgung
- _Trockenlegung bzw. Entfeuchtung
- _Fassade und Innenraum

Gemäß Angebot vom 01.02.2022 von der Firma baggerHannes aus Batschuns würden die Abbruchkosten rund 29.000,00 € netto betragen. Die Alpgenossenschaft Sennewies hat bestätigt, dass die im Kellergeschoss gelagerte Diesel-Tankstelle für die Pistenraupe bis zum Betriebsende der Schleppliftanlage 2 betrieben werden kann.

Die vier Mitgliedsgemeinden befürworten das Gebäude an die Alpgenossenschaft Sennewies um einen symbolischen Euro zu übergeben.

Anteile:	Zwischenwasser	40 %	Sulz	15 %
	Rankweil	30 %	Röthis	15 %

Gemäß der Beratung in der Gemeindevertretung vom 9.11.2023 waren folgende Angelegenheiten zu prüfen:

- 1) Klärung der Widmungsfrage
- 2) Aushebung des Bauakts bzw. Prüfung der Existenz
- 3) Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten einer späteren Nutzung nach Übergabe

Zu 1) Klärung der Widmungsfrage:

Der erste Flächenwidmungsplan wurde 1980 vom Land Vorarlberg genehmigt. Die aktuelle Widmung lautet auf FL. Das Gebäude befindet sich auf den Gst. Nrn. 1177/1 und 1177/5 (Eigentum Alpgenossenschaft Sennewies). Das bestehende Gebäude (Talstation Schilifte Furx) wurde Anfang 1970 errichtet und ist bezeichnet mit Hausnummer „Sennewies 6“.

Zu 2) Aushebung des Bauakts bzw. Prüfung der Existenz eines solchen:

Es liegt kein Bauakt auf der BH Feldkirch, BRV oder Gemeindeamt vor. Einzige Grundlage ist der Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag von 1970. Errichtet wurde das Gebäude von Ing.

Norbert Blum – Gründer und Initiator der Schilifte Furx. 2005 wurde die gesamte Anlage inkl. sämtlicher baulicher Infrastruktur von der Gemeinde übernommen und die Mitgliedsgemeinden Rankweil, Sulz und Rötis beteiligten sich am laufenden Betrieb gem. Kostenschlüssel. Die Nutzung erfolgte seit 2005 durch die Gemeinde als Aufenthaltsraum für Schilift-Personal, WC, Lager, Werkraum und Vermietung des OG in den ersten Nutzungsjahren. Das Gebäude steht jedoch auf Grund der Alpengenossenschaft Sennewies. Ein Ausbau gemäß Bestandsregelung (RPG) ist möglich.

Im folgenden Auszug aus dem Vertrag zwischen Alpengenossenschaft Sennewies und Norbert Blum ist die Übertragung angeführt:



§ 5

Dienstbarkeit der Bauführung

(1) Die Agrargemeinschaft "Alpengenossenschaft Sennewies" räumt Norbert Blum und dessen Rechtsnachfolger im Eigentum der Gp. 1177/4 in E.Zl. 1016 Kat.Gem. Zwischenwasser als Dienstbarkeit das Recht ein, die zu § 1, Abs. (2) neu gebildete Grundparzelle 1177/5 mit einem Dienstgebäude (Liftkassette, Aufenthaltsräume, WC-Anlage, Garage für Pistenfahrzeuge, usw.) zu verbauen und dieses Gebäude zu benützen und zu erhalten.

(2) Die aus den Einreichungsplänen im Bauverfahren bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch ersichtliche architektonische Gestaltung dieses Dienstgebäudes darf ohne Zustimmung der Agrargemeinschaft "Alpengenossenschaft Sennewies" nicht geändert werden. Weiters dürfen in diesem Gebäude ohne Genehmigung der Agrar-

Hinsichtlich einer seilbahn- bzw. eisenbahnrechtlichen Genehmigung fällt diese Thematik nach Abklärung mit der Landesregierung sowie der BH gewerberechtlich in die Zuständigkeit der BH Feldkirch, Abt. II – Wirtschaft und Umwelt. Eine Stellungnahme zur Bewilligung und Nutzung folgt unter 3.2).

Zu 3) Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten einer späteren Nutzung nach Übergabe:

3.1 Flächenwidmung:

Aufgrund des Gebäudebestands vor erster Flächenwidmung vor 1980 unterliegt die Liegenschaft keiner Widmung und somit kann jegliche Nutzung erfolgen. Voraussetzung ist, dass die technische Infrastruktur instandgesetzt wird.

3.2 Bewilligte Nutzung, BH Feldkirch, Auskunft von Mag. Patrick Schuster:

Das Gebäude auf der Gst. Nr. 1177/5 wurde von der BH baurechtlich und gewerbebehördlich mitgenehmigt. Dort wurde ein Aufenthaltsraum sowie Sanitäranlagen für die Mitarbeiter des Lifts eingerichtet. Eine mögliche geplante gewerbliche Nutzung in Form einer Vermietung an Gäste stellt aus Sicht der Behörde eine baubewilligungspflichtige wesentliche Verwendungsänderung des Gebäudes dar, hierfür zuständig wäre die Baurechtsverwaltung. Hinsichtlich der Flächenwidmung gilt es zu prüfen, ob Voraussetzungen für die Bestandsregelung des § 58 Raumplanungsgesetz erfüllt sind, diese Frage hat in diesem Fall die BRV bereits beantwortet.

3.3 Baurechtsverwaltung, Auskunft Dr. Simon Dittrich:

Grundsätzlich besteht unabhängig von der jetzigen Flächenwidmung für das bestehende Gebäude ein Bestandsschutz, das bedeutet, dass die genehmigte Nutzung auch weiterhin zulässig ist. Problematisch wird es dann, wenn das Gebäude oder Teile des Gebäudes zukünftig anders verwendet werden sollen. Dann kann nämlich dafür nicht die Bestandsregelung des § 58 RPG herangezogen werden, sondern die neue Nutzung ist an der jetzigen Widmung in FL zu messen. Auch zukünftig kann wohl das Gebäude in den bestehenden Grenzen zu Aufenthaltszwecken verwendet werden, eine Erweiterung dieser Nutzung ist jedoch kritisch zu sehen. Die genehmigte Raumaufteilung muss grundsätzlich beibehalten werden.

Fragen/Diskussion

Einerseits wird die Ansicht vertreten, das Gebäude nicht einfach so herzugeben, auch wenn es etwas Aufwand zum Erhalt erfordert und als Unterstellmöglichkeit, Lager etc. zu nutzen (Andreas Böhler-Huber). Es solle nicht verschenkt, sondern zumindest mit einem Erlös zwischen 1.000,00 und 10.000,00 € abgegeben werden (Johannes Welte).

Andererseits wird vorgebracht, dass ohne Zustimmung der Alpengenossenschaft Sennewies als Grundbesitzer weder eine Vermietung, noch ein Verkauf oder eine Veränderung des Gebäudes vorgenommen werden kann (Jürgen Bachmann, René Mathis). Abbruch und Entsorgung würden nach heutiger Preislage geschätzt 40.000,00 € kosten, wobei ein Abbruch vom Grundbesitzer verlangt werden könnte (Franz Weidinger). Wohl sei der Grund etwas wert, aber das darauf befindliche Gebäude wohl eher wertmindernd (Johannes Lampert).

Mit Zustimmung der Gemeindevertretung wird der unter den Zuhörern anwesende Obmann der Alpengenossenschaft Sennewies, Adalbert Furxer, darum angefragt, ob ein Angebot in Höhe der oben angeführten Erlösvorstellung seitens der Alpengenossenschaft Sennewies denkbar wäre. Hierauf erfolgt ein klares „Nein“.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Übertragung des Gebäudes an die „Alpengenossenschaft Sennewies“ zum symbolischen Betrag von 1,00 € nach der Wintersaison 2023/2024 (April/Mai 2024) unter der Voraussetzung, dass die Mitgliedsgemeinden den selben Beschluss fassen.

Beschlussfassung: 15 : 8 Stimmen!

Gegenstimmen: Andreas Böhler-Huber, Leopold Drexler, Annette Fröhle, Michael Gstach, Eugen Keckeis, René Mathis, Ingrid Schachenhofer, Johannes Welte

10. Beratung und Beschlussfassung Verordnungen

10.1. Verordnung zum Schutz der öffentlich zugänglichen Flächen

10.2. Verordnung zum Schutz der öffentlich zugänglichen Kinderspielplätze

Die derzeit bestehende Verordnung muss gesplittet werden in eine Verordnung für die

öffentlichen Flächen und eine Verordnung betreffend die Kinderspielplätze. Beide Entwürfe liegen der Gemeindevertretung vor. Im Zuge der Vorprüfung durch die Behörde erfolgte die Rückmeldung, dass für die zeitliche Beschränkung der Nutzung im Text zwar eine Endzeit, jedoch keine Beginnzeit angeführt werden müsse. Dementgegen soll dennoch eine klare zeitliche Einschränkung mit „Betriebszeit 7.00 bis 22.00 Uhr“ erfolgen.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Beide Verordnungen sollen in der vorgelegten Fassung mit Festlegung einer Betriebszeit von 7.00 bis 22.00 Uhr beschlossen werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

11. Beschlussfassung Zweckzuschuss Gebührenbremse 2024

Mit der Gebührenbremse gewährt der Bund den Gemeinden im Wege der Länder einen einmaligen Zweckzuschuss, um Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen für die Wasserversorgung, für die Beseitigung von Abwasser und für die Müllabfuhr zu senken. Die länder- und gemeindeweisen Anteile richten sich nach der Volkszahl.

Die Gemeindevertretung hat bis spätestens zum 30.06.2024 darüber zu beschließen, ob die zu verteilenden Mittel für die Gebührenhaushalte der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung oder der Abfallbeseitigung im Jahr 2024 verwendet werden. Bis zum 30.09.2024 müssen die Gemeinden die Zuschussempfänger über die Gebührensenkung bzw. die Gebührengutschrift informieren und dem Land über die Verwendung des Zuschusses berichten. Der Zweckzuschuss zur Finanzierung der Gebührenbremse für die Gemeinde Zwischenwasser beträgt einmalig 56.043,00 €. Umgerechnet bedeutet dies eine Gutschrift in Höhe von ca. 38,00 € pro Haushalt (1.439 Haushalte mit HWS, Stand 01.01.2024).

Ablauf:

- _Die Gebührenbremse wird zur Gänze im Bereich Abfallwirtschaft abgewickelt und je Haushalt mit Hauptwohnsitz ausgezahlt.
- _Diese Gebührenbremse wird automatisiert bei allen Kund:innen hinterlegt.
- _Im Zuge der nächsten Abfallgebührenvorschrift im ersten Halbjahr 2024 wird die Gutschrift berücksichtigt und auf der Rechnung dargestellt.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Die Gebührenbremse soll bei der Abfallgebührenvorschrift 2024 jedem Haushalt mit Hauptwohnsitz gutgeschrieben werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

12. Ergänzung Kontokorrentrahmen Girokonto

Die Gebarungskontrolle beim Land Vorarlberg wurde über die Beschlussfassung einen Kontokorrentrahmen für das Girokonto aus der Gemeindevertretung vom 14.12.2023 in Kenntnis gesetzt. Für die Aufsichtsbehörde haben sich insofern Fragen aus der Beschlussfassung ergeben, als sich aus dem Beschlusstext die Höhe des Rahmens des Kontokorrentkredits nicht ergeben hat. Diesbezüglich waren die an die Gemeindevertretung übermittelten Sitzungsunterlagen zum TOP (Angebote, Preisspiegel bzw. Niederschriften zur Angebotsöffnung) zu übermitteln. Ebenso war eine überschlagsmäßige Berechnung vorzulegen, die den benötigten Rahmen und den geplanten Finanzbedarf rechtfertigt.

Weiters wurde in der Gemeindevertretung vom 14.12.2023 irrtümlich dargestellt, dass das Land Vorarlberg als Bürge für den Kontokorrentkredit entsteht. Dies entspricht in dieser Form nicht den Tatsachen. Der Umstand, dass die Gemeindevertretung über diese Fehlinformation in Kenntnis gesetzt wurde, ist zu beschließen und die Landesregierung wiederum darüber zu informieren. Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung der Darlehensaufnahme wurde unter Voraussetzung der genannten Richtigstellungen in Aussicht gestellt.

Antrag – Jürgen Bachmann:

Die Gemeindevertretung wurde von der Gebarungskontrolle darüber in Kenntnis gesetzt bzw. darauf hingewiesen, dass das Land rechtlich/formal nicht als Bürge auftreten kann und dies in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.12.2023 irrtümlich falsch kommuniziert wurde. Für diesen Kontorahmenkredit gibt es keinen Bürgen. Es liegt in der Verantwortung der Gemeinde Zwischenwasser, diesen Kredit zurückzuzahlen

Beschlussfassung: Einstimmig!

13. Zahlungsfreigaben

13.1. Landbus Oberes Rheintal – Jahresvorschreibungen 1. – 4. Quartal 2024

363.668,00 € (1/690-7202)

Kostenanteil Batschuns	vier Quartale zu je 16.689,75 €, gesamt 66.759,00 €
Kostenanteil Dafins	vier Quartale zu je 15.631,25 €, gesamt 62.525,00 €
Kostenanteil Muntlix	vier Quartale zu je 58.596,00 €, gesamt 234.384,00 €

Beschlussfassung: Einstimmig!

13.2. Gemeindeverband – Verbandsumlage 2024

6.254,99 € (1/852-7202)

Beschlussfassung: Einstimmig!

13.3. Rettungsfonds – Vierteljahresbeiträge 2024

Jahresvorschreibung 59.185,37 €,

Überweisung in Vierteljahresbeträgen zu jeweils 14.796,34 € (1/530-751)

Beschlussfassung: Einstimmig!

13.4. Sozialzentrum Vorderland – Jahresvorschreibungen 1. – 4. Quartal 2024

Pflege 43.263,04 € (1/421-755), Küche 96.155,96 € (1/423-755), OJAV 29.804,52 € (1/259-755), Entwicklung Vorderland 14.941,20 € (1/429-755), Betreutes Wohnen/Mitwyllarhus -2.271,68 € (1/421-755), Betreutes Wohnen/Mitröthnerhus -8.491,68 € (1/421-755), Betreutes Wohnen/Mitdafinerhus 6.299,28 € (1/421-755), Aktivierung Pflege/Tagesbetreuung 28.669,12 € (1/422-755);

Jahresvorschreibung 208.369,76 € und Überweisung in Vierteljahresbeträgen zu je 52.092,44 €

Beschlussfassung: Einstimmig!

13.5. Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Röthis – 1. Halbjahr 2024

6.150,00 € (1/022-7202)

Beschlussfassung: Einstimmig!

13.6. Abwasserverband Vorderland – Tilgungs- und Zinsbeiträge 3. – 4. Quartal 2023

35.978,53 € (1/851-7551 und 1/851-7552)

3. Quartal: Tilgungsbeitrag 16.662,49 €, Zinsbeitrag 7.641,15 €

4. Quartal: Tilgungsbeitrag 6.518,41 €, Zinsbeitrag 5.156,48 €

Beschlussfassung: Einstimmig!

13.7. Sozialfonds Vorschreibung 2024

Gesamtbetrag 554.400,00 € (1/411-751), zu leisten in vier Quartalsvorschusszahlungen in Höhe eines Sechstels iHv jeweils 138.600,00 €

Beschlussfassung: Einstimmig!

14. Genehmigung der Niederschrift über die 26. öffentliche Sitzung vom 14.12.2023

Alfred Bickel erkundigt sich, warum ab TOP 10 plötzlich weniger Gesamt-Stimmen angeführt sind und warum der Grund hierfür nicht protokolliert ist. Dies wird dahingehend beantwortet, dass eine Protokollierung des zugrundeliegenden Umstands bei der Festhaltung der Anwesenden angeführt ist (René Mathis bis 19.25 Uhr, TOP 7, anwesend).

Johannes Welte bringt vor, dass sämtliche kritische Bemerkungen zum TOP 6 (Beschlussfassung Voranschlag 2024) keinen Niederschlag im Protokoll gefunden haben. Wenn so umfangreich diskutiert werde, so solle das auch protokolliert werden.

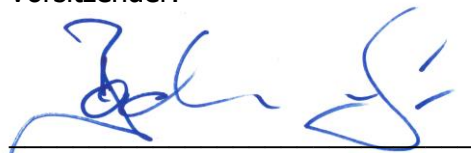
Die Niederschrift über die 26. Sitzung vom 14.12.2023 wird mehrheitlich mit 20 : 3 Stimmen genehmigt (Gegenstimmen: Andreas Böhler-Huber, Eugen Keckeis, Johannes Welte).

15. Allfälliges

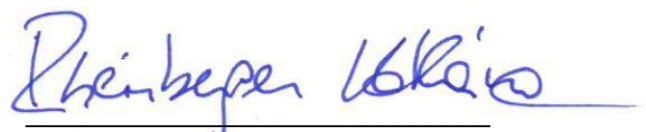
- Ingrid Schachenhofer: bezüglich Gemeindeblatt Neu sollte ein anderer Verteilungsschlüssel in Betracht gezogen werden, der auch das Kommunalsteueraufkommen berücksichtigt.
- Martin Hartmann: hat man die Idee eines Grünmüllsammelplatzes bei der Deponie Hennabühel ins Auge gefasst?

Ende der Sitzung: 22.04 Uhr

Vorsitzender:


Jürgen Bachmann, Bürgermeister

Schriftführerin:


Katharina Rheinberger